



VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Der Rechtsanwaltskanzlei Sven M. Zill

wird hiermit in

Sachen: _____

wegen _____

Vollmacht erteilt.

Davon umfasst ist die Befugnis:

1. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere der Ausspruch von Kündigungen betreffend o.g. Angelegenheit; zur Begründung und Aufhebung von Willensverhältnissen; ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwertangebote;
2. zur Vertretung bei außergerichtlichen Auseinandersetzungen und Verhandlungen jedweder Art, einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter sowie deren Versicherer;
3. zur Prozeßführung - insbesondere nach den §§ 81 ff. ZPO, einschließlich Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. zur Antragstellung in familienrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen; zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie im Versorgungsausgleichsverfahren zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO), bereits im Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO im Falle der Abwesenheit; ferner mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO; ebenso zur Stellung von Straf- und sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen, einschließlich derer nach StrEG sowie für das Betragsverfahren;
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren jedweder Art, so z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, das Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- /-verwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren.

Insbesondere umfaßt sind die Befugnis zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen, die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, die Einlegung oder Rücknahme von Rechtsmitteln und der Verzicht auf diese, sowie außergerichtliche Verhandlungen bzw. den Rechtsstreit durch Anerkenntnis, Vergleich oder Verzicht zu erledigen. Schließlich sind umfaßt die Akteneinsichtnahme sowie die Entgegennahme von Urkunden, Geld, Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstands und der von der Gegenseite, der Justizkasse oder von anderer Stelle zu erstattender Beträge.

Ort, Datum

Unterschrift